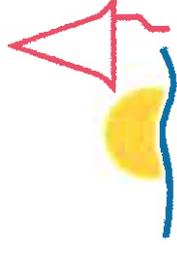


agentur
BÄHNSTADT

stationova
Gesellschaft für neue Bahnhöfe



APEN ENTDECKEN

... und gemeinsam erleben!

Neubau von Verknüpfungsanlagen am Bahnhof Augustfehn

Präsentation im Bau- und Planungsausschuss
der Gemeinde Apen

am Montag, den 25. Feb. 2019

Ralf Kerkhoff
(stationova GmbH/Agentur BahnStadt)

❖ **Themen**

- (1) Ausgangslage**
- (2) Bestandssituation Bahnhofsumfeld Augustfehn**
- (3) Aktueller Planungsstand**
- (4) Kostenschätzung**
- (5) Finanzierungsansatz / Fördermöglichkeiten**
- (6) Weiteres Vorgehen**

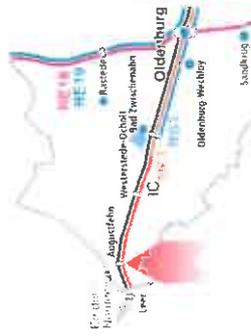
(1) Ausgangslage / Einführung ins Thema

❖ Ausgangslage

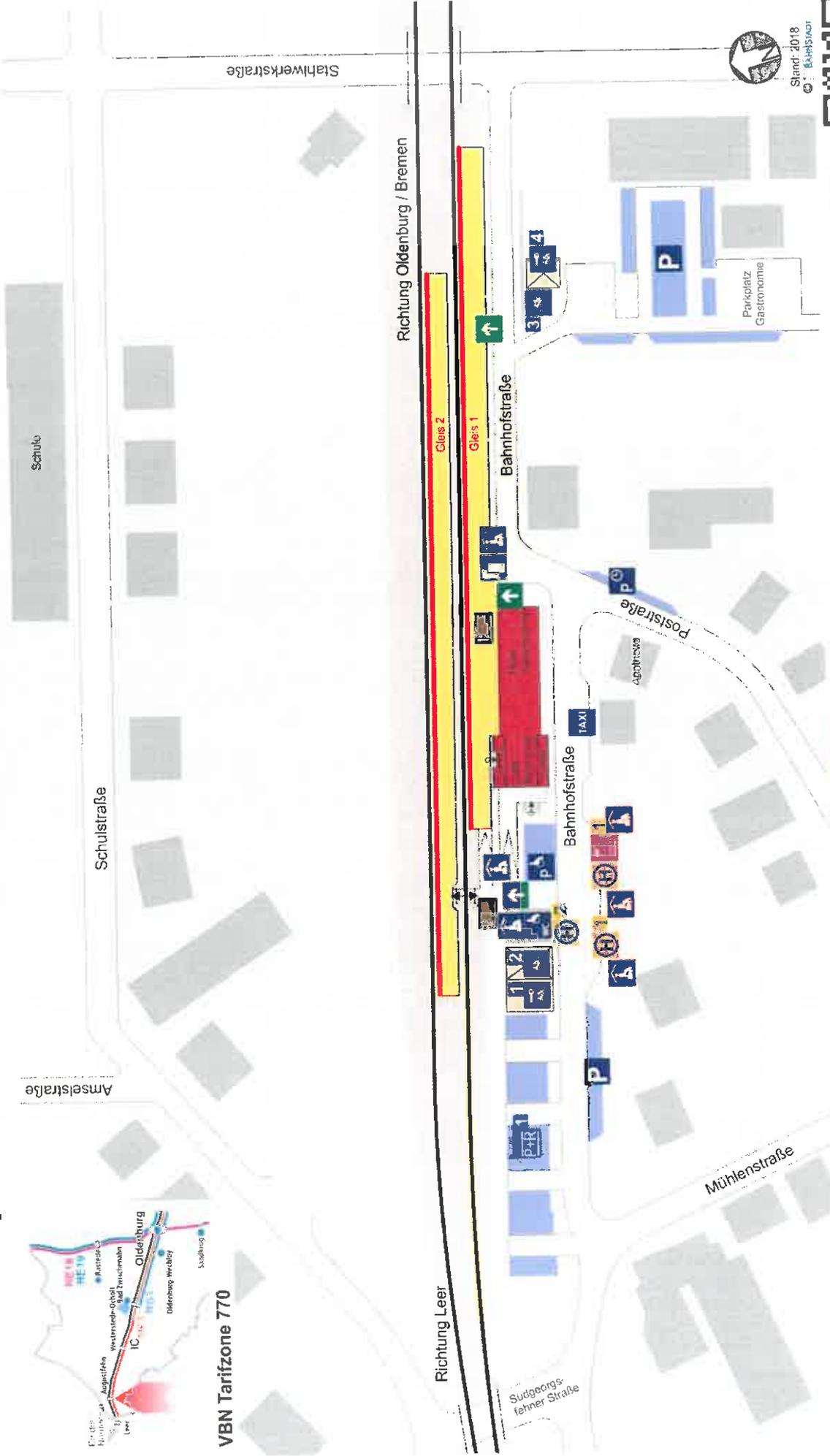
- Der Bahnhof Augustfehn zählt zu den letzten Bahnstationen im Gebiet des VBN, die noch nicht barrierefrei ausgebaut worden sind.
- Er wurde 2014 in das Ausbauprogramm „Niedersachsen ist am Zug!3“ aufgenommen und soll in den nächsten Jahren grundhaft erneuert und dabei barrierefrei ausgebaut werden. Dies betrifft die Bahnsteige und deren Zugänge.
- Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Landes Niedersachsen und der DBAG; die Realisierung übernimmt die DB Station&Service AG.
- **Mit der Neukonzeption der Verkehrsstation (neuer Bahnsteig auf der Nordseite der Bahntrasse) wird sich auch die Anbindung des Bahnhofs Augustfehn grundlegend verändern.**
- Aufgrund dessen ist die Gemeinde Apen aufgefordert, eine Neuorganisation des Bahnhofsumfeldes zu planen und nahezu parallel zum Stationsausbau zu realisieren.
- Die Maßnahmen erfolgen in Verantwortung der Gemeinde Apen und sollen mit Fördermitteln des Landes bezuschusst werden.

(2) Bestandssituation am Bahnhof Augustfehn

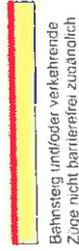
❖ Stationsplan Bahnhof Augustfehn



VBN Tarifzone 770



Barrierefreiheit:



Ausstattung:



Verkehrsverknüpfung:

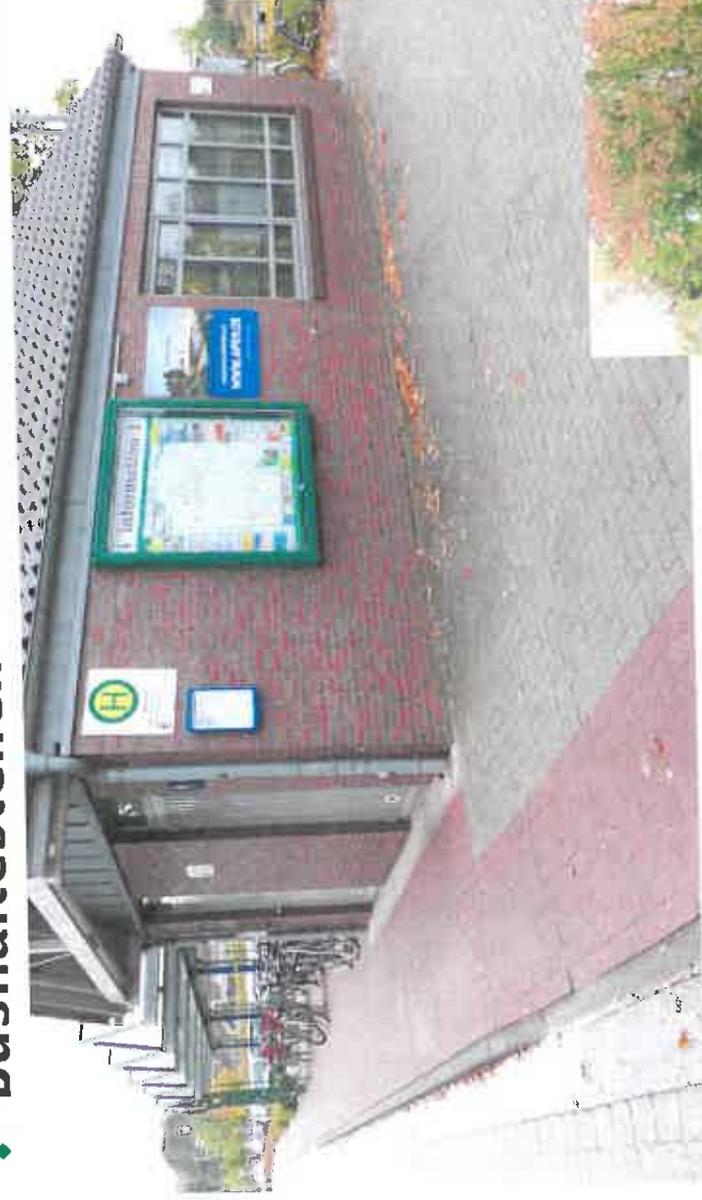
QR-Code einscannen und den aktuellen Fahplan direkt aufs Handy empfangen!



Stand: 2018
© BAHNSICHT

Alle Angaben ohne Gewähr!

❖ Bushaltestellen



❖ Park+Ride-Anlagen



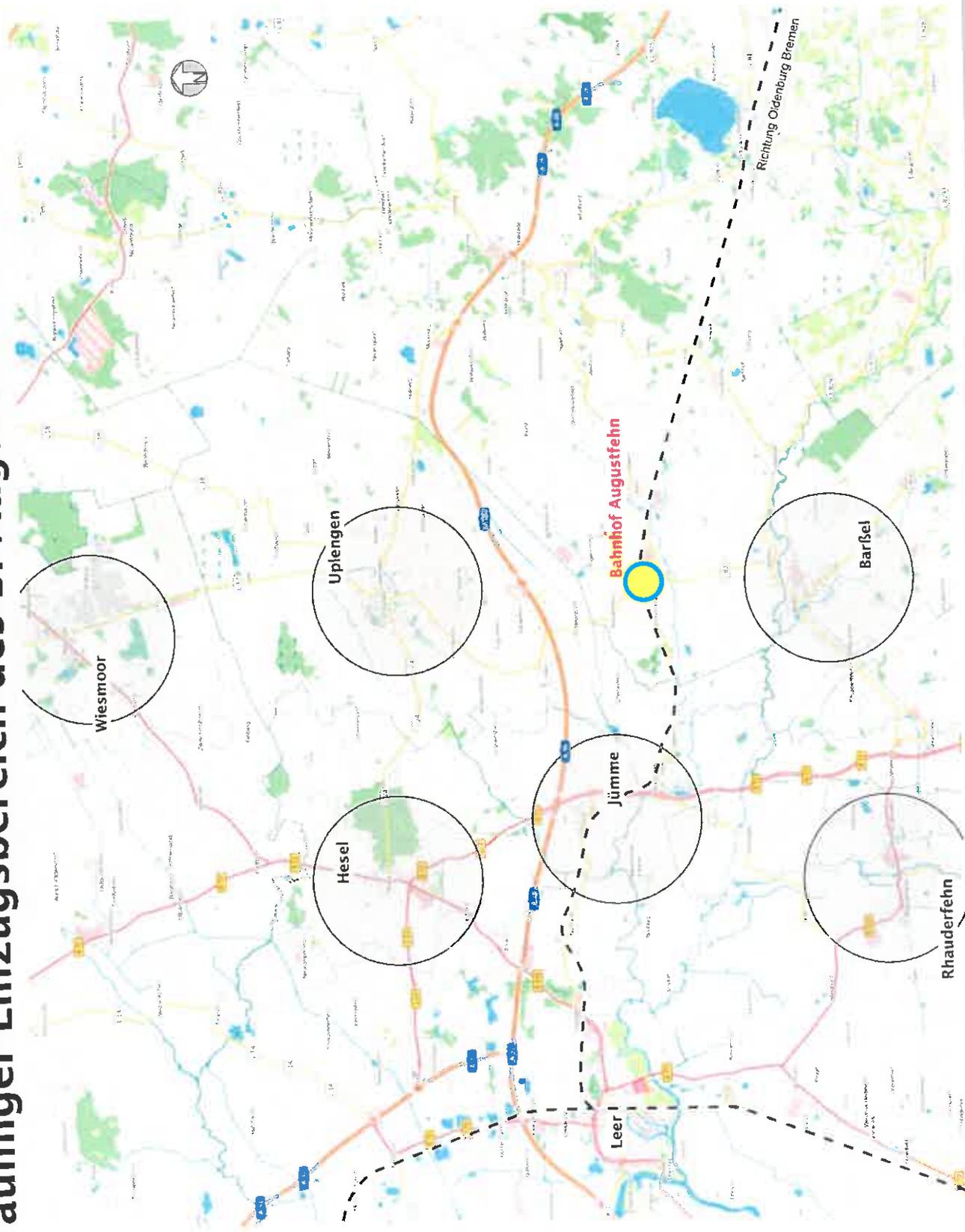
❖ Bike+Ride-Anlagen



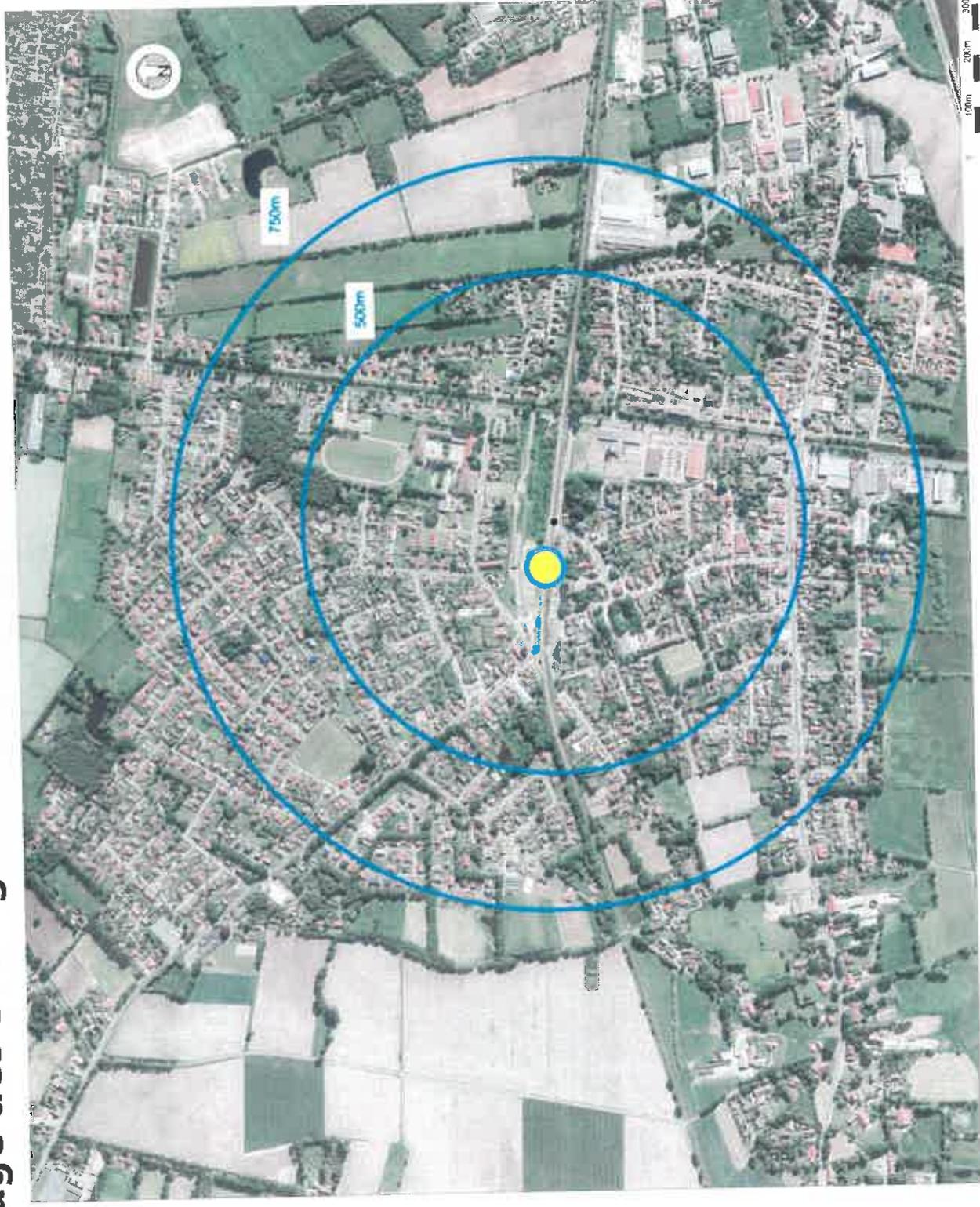
❖ Bike+Ride-Anlagen



❖ Großräumiger Einzugsbereich des Bf Augustfehn



❖ Lage des Bf Augustfehn im Siedlungsgefüge



Legende Einzugsbereich



Quelle:
Auszug aus den Grunddaten der
Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung

© 2013



❖ Buslinienführung im Bestand



❖ Fazit der Bestandsaufnahme

- Die Bushaltestellen sind ausschließlich auf der Bahnhofssüdseite entlang der Bahnhofstraße angeordnet. Die Haltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut (fehlende Hochborde, keine taktilen Leitstreifen) und es fehlt eine dynamische Abfahrtsanzeige der Busse (DFI).
- Sämtliche P+R- und B+R-Stellplätze befinden sich auf der Bahnhofssüdseite.
- Die P+R-Anlage an der Bahnhofstraße bietet für Pendler lediglich 39 Parkplätze. Weitere knapp 100 Pkw-Stellplätze sind auf dem Eisenhüttenplatz vorhanden und werden von Bahnkunden stark beansprucht, obwohl die Stellplätze nicht als P+R-Anlage vorgesehen sind.
- Die überdachte und frei zugängliche Bike+Ride-Anlage ist mit einer Kapazität von 73 Stellplätzen nicht ausreichend groß dimensioniert, so dass zahlreiche Fahrräder in der Umgebung „wild“ abgestellt werden.
- Die beiden Bike+Ride-Sammelschließanlagen an der Bahnhofstraße und am Eisenhüttenplatz bieten eine Gesamtkapazität von mehr als 60 Stellplätzen und sind ebenfalls gut nachgefragt.

(3) Aktueller Planungsstand

❖ Handlungsbedarf / Mengengerüst

→ Ausgangslage: Neue Positionierung der Bahnsteige und deren Zugänge

❖ Handlungsbedarf/Planungsansatz (P+R, B+R)

1. Park+Ride-Stellplätze:

- Neubau einer **P+R-Anlage auf der Bahnhofsnordseite** („Dockgelände“) mit ca. **90 Stellplätzen** und optionalen Erweiterungsmöglichkeiten,
- zusätzliche Errichtung von gesondert ausgewiesenen **Kurzzeitstellplätzen** zum Bringen und Abholen der Fahrgäste („Kiss+Ride“),
- Anlage von drei **Behindertenparkplätzen**,
- Errichtung einer **Ladesäule mit zwei Stellplätzen für elektrotriebene Pkw.**

2. Bike+Ride-Stellplätze:

- Neubau von **überdachten B+R-Anlagen auf der Nordseite** unweit der Bahnsteigzüge mit insgesamt ca. **120 Stellplätzen**,
- davon ca. 70 Stellplätze frei zugänglich und 50 Stellplätze in einer vor Diebstahl und Vandalismus geschützten **Sammelschließanlage**,
- Integration von **Ladeinfrastruktur für pedelecs/E-Bikes.**

❖ Handlungsbedarf/Planungsansatz (Bus)

3. Bushaltestellen:

Ausgangslage:

- Neuorganisation der Buslinienführung am Bahnhof Augustfehn durch **Positionierung der Bushaltestellen ausschließlich auf der Nordseite,**
- dadurch Aufgabe der Bushaltestellen auf der Bahnhofssüdseite sowie zusätzlich auf dem Gelände der Integrierten Gesamtschule (IGS) / Oberschule (OBS) Augustfehn,
- Zusammenführung dieser bislang getrennten Bushaltestellen zu einem **neuen, kompakten „ZOB Augustfehn“** auf der Bahnhofsnordseite.

❖ Handlungsbedarf/Planungsansatz (Bus)

3. Bushaltestellen:

Planungsansatz:

- Neuanlage einer **Buswendschleife** in der Mitte des „Dockgeländes“ auf Höhe des nördlichen Bahnsteigs und der neuen Fußgängerbrücke,
- Anfahrbarkeit der Busschleife aus Westen und Osten,
- Positionierung der **Bushaltestellen nahe der Bahnsteigzugänge** und Schaffung konsequent **barrierefreier Wegebeziehungen** zwischen Bahn und Bus,
- Zusätzliche **Ausstiegshaltestellen** am Nordrand der Busschleife mit direkter Wegebeziehung (eigenständiger Geh-/Radweg) zum Schulstandort (Entfernung zum Schulhof ca. 150 m),
- **Ausstattung der Bushaltestellen** in Bahnsteignähe mit Hochborden, taktilen Leitstreifen, Witterungsschutz, Sitzgelegenheiten und digitaler und akustischer Fahrgastinformation (Anzeige und Ansage der tatsächlichen Bus- und Bahnabfahrtszeiten).

- ❖ **Kurze Rückschau:
Vorstudie zur Entwicklung des Bf Augustfehn (2014-2017)**

❖ **Ergebnis der Vorplanung, Nov. 2018**

❖ Lageplan des Gesamtvorhabens (Vorplanung, Var. 1)



❖ Lageplan des Gesamtvorhabens (Vorplanung, Var. 2)



❖ Lageplan des Gesamtvorhabens (Vorplanung, Var. 2, Ausschnitt)



LEGENDE

- geplante Bahnstreckung
- Bahnhofsvorplatz
- Fahrbahn
- Pkw-Stellplätze
- Gehwege / Plätze
- Grundflächen
- überdachte Fahrradabstellanlage
- Gebäudeerdbau
- Baumpflanzung
- Korbkennmal DB AG
- Flurstücksgrenzen
- Eigentumsgrenze DB AG
- Baugrenze Gemeinde Aalen

technische Darstellung: "Neubau Bahnhof Augustfehn",
Vorstudie Ingenieurbüro mehl, L. A. von DB Station&Service AG,
Stand: 19.07.18)
technische Übernahme ergänzender Planungen

❖ Fotobeispiele für Verknüpfungsanlagen

❖ Barrierefreie Bushaltestelle



❖ Bike+Ride-Anlagen (inkl. abschließbarer Stellplätze)



❖ Beispiel für die Gestaltung der überdachten B+R-Anlagen



❖ Ladeinfrastruktur für pedelecs / e-Bikes



❖ Ladeinfrastruktur für elektrobetriebene Pkw



(4) Kostenschätzung (Vorplanung)

❖ Kostenschätzung (nur Bau und Planung, Grunderwerb zusätzlich)

Variante 1

Baukosten netto

1.875.670,00 €

Planungskostenpauschale gesamt (16 %)

300.107,20 €

MwSt (Bau- und Planungskosten, 19 %)

413.397,67 €

Brutto-Gesamtkosten

2.589.174,87 €

Variante 2

Baukosten netto

1.890.298,00 €

Planungskostenpauschale gesamt (16 %)

302.447,68 €

MwSt (Bau- und Planungskosten, 19 %)

416.621,68 €

Brutto-Gesamtkosten

2.609.367,36 €

(5) Finanzierung / Förderung

❖ Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen (Förderbehörde LNVG)

1. Park+Ride-Stellplätze

- Die Förderung richtet sich nach den festgeschriebenen Förderhöchst-sätzen, diese betragen für P+R-Anlagen in Niedersachsen derzeit
 - max. **5.200 EUR je P+R-Stellplatz** (auch Kurzzeit- oder Behindertenstellplatz)
 - max. **1.733 EUR je Moped-Stellplatz**.
- Die Förderung der Ladeinfrastruktur beträgt gemäß der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen von Januar 2014
 - max. **7.500 EUR je Ladesäule für Elektroautos**.

❖ Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen (Förderbehörde LNVG)

2. Bushaltestellen

- Die Förderung für Bushaltestellen an einem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) mit mindestens 3 Bushaltestellen beträgt
 - max. **170.000 EUR je Bushaltestelle**.

3. Bike+Ride-Stellplätze

- Die Förderung richtet sich nach den festgeschriebenen Förderhöchst-sätzen, diese betragen für B+R-Anlagen in Niedersachsen derzeit
 - max. **950 EUR je B+R-Stellplatz in überdachten, frei zugänglichen Anlagen,**
 - max. **1.400 EUR je B+R-Stellplatz in Sammelschließanlagen,**
 - max. **6.000 EUR je Ladesäule für Elektrofahräder.**

❖ Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen (Förderbehörde LNVG)

4. **gesamt**

- Alle Höchstsätze sind jeweils Angaben für Baukosten netto inkl. der Kosten für Grunderwerb, Zuwegung, Fundamente, Montage und Stromanschluss, also zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Förderquote beträgt durchweg 75 % der zuwendungsfähigen Brutto-Baukosten.
- Die Planungskosten werden jeweils in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Baukosten akzeptiert (soweit externe Planer gebunden sind), die Förderquote beträgt wiederum 75 %.
- Die Antragstellung muss jeweils zum 31. Mai eines Jahres erfolgen, um im Folgejahr bauen zu können.

❖ Ergänzende Förderung aus dem ZVBN-Förderfonds

5. Ergänzende Förderung durch den ZVBN:

- Ko-Finanzierung durch den ZVBN-Förderfonds im Bereich Infrastruktur und Planung:
 - max. 12,5 % der zuwendungsfähigen Baukosten,
 - Planungskostenpauschale in Höhe von max. 5 % der anrechenbaren Baukosten,
 - „formlose“ Beantragung beim ZVBN, dabei Vorlage einer Kopie des LNVG-Förderantrages.

ZVBN: Zweckverband für den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

(6) Weiteres Vorgehen / nächste Schritte

❖ Weiteres Vorgehen

- Festlegung einer Vorzugsvariante in Abhängigkeit von den weiteren Planungsabsichten auf dem „Dockgelände“;
- Abstimmung der Planung für das Bahnhofsumfeld mit der weiteren Konkretisierung der Stationsausbauplanung im Rahmen der Entwurfsplanung;
- Erwerb der benötigten Grundstücksflächen durch die Gemeinde Apen;
- Sicherstellung der verkehrlichen Anbindung der Verknüpfungsanlagen von der West- und Ostseite durch die Realisierung der Erschließungsstraßen auf dem Dockgelände;
- Planrechtserlangung durch Festsetzung des Bebauungsplans;
- Förderantragstellung auf der Grundlage der Entwurfsplanung vsl. zum 31. Mai 2020 nach vorheriger Abstimmung mit der LNVG;
- Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen und Ausschreibung des Vorhabens;
- Vergabe und bauliche Realisierung der Maßnahmen nach Eingang der Förderbescheide von LNVG und ZVBN und in Abhängigkeit des Stationsausbaus durch die Deutsche Bahn AG (vsl. in 2021/22).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Ralf Kerkhoff

stationova GmbH /

Agentur BahnStadt

Berlin

www.bahnstadt.de